



**Institutionelles Rechte- und Schutzkonzept
zur Gewaltprävention
des
Turnerbundes Wülfrath 1891 e. V.**



1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis.....	2
2.	Einleitung	3
3.	Zielgruppe und Geltungsbereich.....	3
4.	Haltung, Leitlinien und Fortbildung	4
5.	Umsetzung des Kinderschutzes nach § 72a SGB VIII	5
6.	Risikoanalyse	5
7.	Verhalten und Verhaltensregeln.....	7
8.	Umgang mit Gewalt durch Gleichaltrige.....	9
9.	Umgang mit Verdachtsfällen	9
10.	Umgang mit unbegründeten Verdachtsfällen	10
11.	Umgang mit Gewalt, die junge Menschen extern erleben	10
12.	Rechtliche Konsequenzen	11
13.	Beschwerden und Ansprechpersonen	11
14.	Krisenmanagement	12
15.	Anlagen	13



2. Einleitung

Der Turnerbund Wülfrath 1891 e. V. steht für Tradition, Verantwortung und ein respektvolles Miteinander. Wir bekennen uns zu einem sicheren Umfeld für alle Menschen im Verein.

Der Schutz vor Gewalt umfasst Kinder, Jugendliche und Erwachsene gleichermaßen. Gewalt endet nicht mit der Volljährigkeit. Wir schützen vor allen Formen von Gewalt: körperlicher, seelischer, sexualisierter und struktureller Gewalt sowie Diskriminierung. Dieses Schutzkonzept basiert auf den Rechten von Kindern und Jugendlichen und wird zugleich als umfassendes Schutzsystem für alle Personen im Verein verstanden.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit, Verantwortung und Klarheit zu schaffen, in der Grenzverletzungen früh erkannt, benannt und verhindert werden.

Der Schutzauftrag ist Bestandteil der täglichen Vereinsarbeit und gilt für alle Verantwortlichen und Beteiligten.

Um einen wirksamen Schutz sicherzustellen, setzen wir auf:

- **Prävention:** durch Aufklärung, klare Verhaltensregeln und Schulungen.
- **Achtsamkeit:** durch eine offene und aufmerksame Kommunikationskultur.
- **Partizipation:** durch die Einbindung von Kindern, Jugendlichen und allen Mitgliedern.
- **Intervention:** durch klare Handlungspläne im Verdachtsfall und den Schutz der Betroffenen als oberste Priorität.

Der Turnerbund Wülfrath verpflichtet sich, diesen Schutzauftrag konsequent umzusetzen und regelmäßig zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Wir verstehen den Schutz vor Gewalt nicht als Einzelmaßnahme, sondern als festen Bestandteil unserer täglichen Vereinsarbeit.

Die in diesem Schutzkonzept gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsspezifische Schreibweise sowie auf eine Mehrfachbezeichnung verzichtet. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit geschlechtsneutral zu verstehen.

Die jeweils maßgebliche Fassung dieses Schutzkonzeptes sowie alle zugehörigen Anlagen und ergänzenden Unterlagen sind auf der Homepage des Turnerbundes Wülfrath (<https://www.tb-wuelfrath.de/praevention>) veröffentlicht und dort für Mitglieder, Übungsleiter und Interessierte jederzeit einsehbar.

Dieses Schutzkonzept ist für alle im Verein tätigen Personen verbindlich.

3. Zielgruppe und Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Personen im Turnerbund Wülfrath.



Dazu zählen insbesondere:

- Mitglieder
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene
- Übungsleiter, Trainer und Betreuer
- ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitende
- Funktionsträger und Verantwortliche
- Teilnehmende an Angeboten sowie Gäste im Vereinsumfeld

Der Schutzauftrag besteht in allen vereinsbezogenen Situationen, unabhängig von Alter, Funktion oder Mitgliedsstatus. Dies umfasst auch Veranstaltungen, Fahrten, Wettkämpfe sowie digitale Kommunikationsräume des Vereins.

4. Haltung, Leitlinien und Fortbildung

Im Turnerbund Wülfrath wird eine Kultur der Achtsamkeit gelebt, in der Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt keinen Platz haben.

Unsere Grundsätze

- Respekt und Wertschätzung für alle
- Transparenz im Umgang mit Nähe, Distanz und Macht
- Bei Verdachtsfällen konsequent Hilfe holen, dokumentieren, nicht allein handeln
- Fortbildung statt Wegschauen

Alle im Verein tätigen Personen erhalten angemessene Informationen und werden regelmäßig geschult zu:

- Prävention sexualisierter Gewalt
- Grenzverletzungen im Sport
- Aufsichtspflicht und rechtliche Grundlagen
- Umgang mit Verdachtsfällen
- Gesprächsführung mit Betroffenen (Anlage 10)

Fortbildungsrhythmus

Alle Übungsleiter, Trainer und Mitarbeiter absolvieren eine verpflichtende Erstschulung. Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Sensibilisierung und Handlungssicherheit im Rahmen des Schutzkonzeptes bietet der Turnerbund Wülfrath jährlich Fortbildungen an. Diese erfolgen als Präsenzs Schulungen oder in geeigneten Online-Formaten und werden entsprechend dokumentiert.

Alle Personen in verantwortlichen Rollen im Turnerbund Wülfrath haben folgende Pflichten:

- vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen; dieses ist spätestens alle fünf Jahre erneut vorzulegen.



- den Verhaltenskodex (Anlage 01) sowie die Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 02) zu unterzeichnen.
- an allen verpflichtenden Schulungen und Fortbildungen teilzunehmen.
- die Verhaltensregeln für Trainer, Übungsleiter und Betreuer (Anlage 08) einzuhalten.
- Auffälligkeiten oder Verdachtsmomente unverzüglich an die zuständigen Ansprechpersonen (Anlage 07) zu melden.
- die Persönlichkeitsrechte aller betreuten Personen zu wahren (siehe Anlage 06).
- in allen Vereinsaktivitäten verantwortungsvoll und respektvoll zu handeln.

5. Umsetzung des Kinderschutzes nach § 72a SGB VIII

Der Turnerbund Wülfrath hat zur Umsetzung des Kinderschutzes nach § 72a SGB VIII eine Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Wülfrath geschlossen.

Alle Personen, die im Verein mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, legen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor. Der Verein stellt die hierfür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung. Für ehrenamtlich Tätige ist die Ausstellung in der Regel kostenfrei.

Ergänzend legt der Turnerbund Wülfrath fest, dass über die gesetzlichen Anforderungen hinaus alle Personen in Funktionsrollen mit regelmäßigem Kontakt zu anderen Personen im Verein ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies betrifft insbesondere Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Funktionsträger sowie weitere verantwortliche Rollen.

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist Voraussetzung für die Aufnahme und Fortführung einer entsprechenden Tätigkeit im Verein. Die Einsichtnahme erfolgt dokumentiert. Inhalte des Führungszeugnisses werden nicht gespeichert.

6. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse (Anlage 12) des Turnerbundes Wülfrath stellt einen zentralen Bestandteil des Schutzkonzepts dar. Sie dient der systematischen Erfassung und Bewertung von Situationen im Sportalltag, in denen das Risiko für Grenzverletzungen, Machtmissbrauch oder sexualisierte Gewalt erhöht sein kann. Ziel ist es, risikobehaftete Konstellationen frühzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten.

Methodisches Vorgehen

Die Analyse basiert auf einer standardisierten Erfassung typischer Risikosituationen in verschiedenen Kontexten des Vereinslebens. Die Einschätzung erfolgt entlang festgelegter Bewertungskriterien wie:

- Art, Intensität und Dauer des Kontaktes,
- räumliche Gegebenheiten,
- Erfahrungs- und Altersunterschied und resultierendes Abhängigkeitsverhältnis,
- sowie besondere Konstellationen außerhalb des Vereinsumfeldes.

Für jede identifizierte Situation wird die Wahrscheinlichkeit eines Missbrauchs sowie das potenzielle Ausmaß der Auswirkungen bewertet. Dabei orientiert sich die Einschätzung an folgender Skala:

- N/N (0) – nichtzutreffend
- Niedrig (1) – geringe Wahrscheinlichkeit und/oder geringe Auswirkungen
- Mittel (2) – moderate Wahrscheinlichkeit und/oder spürbare Auswirkungen
- Hoch (3) – hohe Wahrscheinlichkeit, schwerwiegende Auswirkungen oder kritisches Risiko für das Ansehen bzw. die Integrität des Vereins

Risikobereiche im Überblick

a) Personen mit erhöhtem Risiko können insbesondere sein:

- Kinder und Jugendliche
- Menschen mit Behinderung
- Menschen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte
- queere Personen
- Personen in Abhängigkeitsverhältnissen

b) Sportartspezifische Konstellationen

- Bestehen eines Hierarchie- oder Abhängigkeitsverhältnisses (z. B. Trainer – Sportler)
- Deutliche Altersunterschiede oder Kontakt zu besonders schutzbedürftigen Personen (Kinder, Jugendliche mit Behinderung)
- Tätigkeiten in Einzelbetreuung oder nicht einsehbaren Situationen
- Körpernahe oder intime Interaktionen (z. B. Hilfestellung, Trösten, Umziehen)

c) Raumsituationen in und um Sportanlagen

- Unzureichend einsehbare oder schlecht beleuchtete Bereiche
- Zugang für vereinsfremde Personen (z. B. Handwerker, wartende Eltern)
- Trainingssituationen in abgelegenen Räumen oder Sportstätten
- Einzelaufenthalte von Kindern oder Jugendlichen ohne Aufsicht

d) Umkleide- und Duschsituation

- Gemeinsame Nutzung der Kabinen durch Trainer und Sportler
- Hilfestellung beim Umziehen
- Gespräche oder Interaktionen in Phasen erhöhter Verletzlichkeit

e) Wettkampf- und Spielbetrieb

- Körperkontakt während des Spiels (z. B. Judo, Handball)
- Emotionale Ausnahmesituationen mit erhöhtem Näheverhalten (z. B. Trösten nach Niederlagen)
- Vertrauliche Gespräche im Umfeld von Wettkämpfen
- Sportkleidung als Risikofaktor



- Mangelnde Aufsicht in (Wettkampf-)Pausen
- Verhalten bei Verletzungen

f) Veranstaltungen außerhalb des Vereinsumfelds

- Auswärtsfahrten, Übernachtungen oder mehrtägige Turniere
- Bildung von Fahrgemeinschaften mit Trainern oder Eltern
- Aufsicht von gemischten Gruppen
- Situationen außerhalb des gewohnten sozialen Umfelds

Zielsetzung der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse sensibilisiert Verantwortliche und alle im Verein tätigen Personen für potenziell kritische Situationen. Sie bildet die Grundlage für gezielte Präventionsmaßnahmen, zum Beispiel:

- klare Verhaltensregeln,
- Betreuung durch mehrere Aufsichtspersonen,
- eindeutige Zuständigkeiten,
- und Fortbildungen zur Prävention und zum Umgang mit Verdachtsfällen.

Die detaillierte Risikoanalyse des Turnerbundes Wülfrath ist Bestandteil dieses Schutzkonzeptes (Anlage 12) und kann auf der Homepage „www.tb-wuelfrath.de/praevention“ eingesehen werden. Die Ergebnisse der regelmäßigen Überprüfung der Risikoanalyse sind Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen im Verein.

7. Verhalten und Verhaltensregeln

Diese Verhaltensregeln gelten im Umgang mit allen Personen im Verein.

Für Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihres besonderen Schutzbedarfs zusätzliche Anforderungen.

Alle Mitarbeitenden halten sich an den Verhaltenskodex des Vereins (Anlage 01) sowie an die Verhaltensregeln für Trainer, Übungsleiter und Betreuer (Anlage 08).

Körperkontakt

Körperkontakt ist bei den meisten Sportarten Teil des Übungs- und Trainingsalltags in verschiedenen Ausprägungen. Kampfsport, Tanzen und viele Ballsportarten stellen den Körperkontakt in den Vordergrund. Andere Sportarten haben körperbetonte Rituale, wie Umarmen oder Abklatschen. Im Turnen, Schwimmen oder auch beim Judo entsteht Körperkontakt im Rahmen von Hilfestellungen oder Sicherungen, die durch Trainer oder Übungsleiter erfolgen. Diese unterschiedlichen Formen des Körperkontakts sind notwendig und als Bestandteil des sozialen Miteinanders auch erwünscht. Täterinnen und Täter nutzen genau diese Gelegenheiten für gezielte und bewusste Berührungen. Sie testen, „Wer lässt es zu?“ beziehungsweise „Wer gibt kein Stopp?“, um ihre Handlungen



fortzusetzen. Gerade bei Hilfestellungen haben es potenzielle Täterinnen oder Täter besonders leicht, denn sie können sich bezüglich der notwendigen Hilfestellung leicht verteidigen und Griffe und Berührungen als sportspezifisch darstellen. Hilfestellungen werden von uns vorher kommuniziert.

Kleidung

In einigen Sportarten kann durch eine spezifische Kleidung eine Sexualisierung des Erscheinungsbildes insbesondere von jungen Menschen hervorgerufen werden. Trainer und Übungsleiter achten auf einen respektvollen Umgang mit sportartspezifischer Kleidung. Kommentare über Körper, Aussehen oder Figur sind zu unterlassen.

Foto- und Videoaufnahmen erfolgen ausschließlich im Rahmen der Vereinsregeln zur Mediennutzung (Anlagen 03 und 04).

Infrastruktur

In vielen Sportarten existieren zahlreiche infrastrukturelle Faktoren, die sexualisierte Gewalt begünstigen können, z. B. die Umkleide- und Duschsituation, die Wahl von Trainingsorten (Trainingslager, Freizeiten mit Übernachtung) oder das Einzeltraining.

Zur Reduzierung möglicher Risiken gelten folgende Grundsätze:

- Trainer betreten Umkleiden nur nach Ankündigung.
- Einzelaufenthalte von Trainern mit Kindern in Umkleiden werden vermieden.
- Wenn möglich erfolgt Betreuung durch mehrere Aufsichtspersonen.

Besondere Abhängigkeits- und Machtverhältnisse

Gerade im Leistungssport bestehen häufig enge Beziehungen zwischen Trainer und Athlet sowie hierarchische Strukturen aufgrund von Alters- oder Kompetenzunterschieden. In solchen Konstellationen kann es für Betroffene schwierig sein, eigene Grenzen zu erkennen und zu setzen.

Eine geringe Transparenz der Vereinsarbeit sowie unklare Rollen- und Verantwortungsstrukturen können diese Risiken zusätzlich verstärken.

Tabuisierung

Der Aspekt der Tabuisierung stellt aufgrund der Tradition und der damit verbundenen z. T. unreflektierten Selbstwahrnehmung einiger Sportarten ein nicht zu unterschätzendes Problem dar. Allzu oft werden dabei entsprechende Schutzbehauptungen („Bei uns gibt es so etwas nicht!“) oder Hinweise auf einen Generalverdacht gegen Trainer/-innen und Übungsleiter/innen ins Feld geführt.

Geschlechterhierarchien und Geschlechterverteilung

Auch wenn sich das Geschlechterverhältnis im Sport in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt hat, sind noch Ungleichheiten zu konstatieren. Die Führungspositionen in der allgemeinen Vereins- und



Verbandspolitik, besonders aber im Trainingsbetrieb auf Spitzensportebene, sind überwiegend von Männern besetzt.

Geschlechterstereotype

Fotos von Sportlern enthalten mitunter sexualisierte Botschaften. Dies kann sexualisierte Gewalt gegen Mädchen, Jungen, Frauen und Männer begünstigen.

Nutzung von sozialen Medien

Facebook, WhatsApp und Co machen die Kommunikation innerhalb einer Mannschaft und dem Trainer einfach. Die Gefahr durch digitale Belästigung und Bedrängung ist jedoch gegeben. Digitale Kommunikation zwischen Trainern und Minderjährigen erfolgt grundsätzlich transparent, nachvollziehbar, dokumentierbar und möglichst über Gruppenkanäle.

Geschenke

Geschenke von Trainern oder Betreuern an einzelne Kinder oder Jugendliche sind grundsätzlich zu vermeiden. Kleine Aufmerksamkeiten für eine gesamte Trainingsgruppe (z. B. nach einem Turnier oder Saisonabschluss) sind möglich, sofern sie transparent und für alle nachvollziehbar sind.

8. Umgang mit Gewalt durch Gleichaltrige

Gewalt, Grenzverletzungen, Mobbing und Diskriminierung unter Gleichaltrigen werden im Turnerbund Wülfrath nicht toleriert.

Verantwortliche und betreuende Personen im Verein sind sensibilisiert, Anzeichen von Konflikten und Übergriffen wahrzunehmen und angemessen darauf zu reagieren.

Bei entsprechenden Vorfällen gilt:

- Betroffene und Beobachtende erhalten Unterstützung.
- Ereignisse werden dokumentiert.
- Die zuständigen Ansprechpersonen werden informiert.
- Bei schwerwiegenden Vorfällen werden die Erziehungsberechtigten durch die Abteilungsleitung oder eine vom Vorstand benannte Person informiert.
- Das weitere Vorgehen wird durch die zuständigen Ansprechpersonen des Turnerbundes Wülfrath koordiniert.

Ziel ist es, ein respektvolles Miteinander und eine wertschätzende Gruppenkultur im Verein zu stärken.

9. Umgang mit Verdachtsfällen

Im Verdachtsfall gilt: ERNST machen (siehe Anlage 09)



1. Erkennen, Anzeichen wahrnehmen
2. Ruhe bewahren
3. Nachfragen, ohne Druck auszuüben
4. Sicherheit herstellen
5. Situation unterbrechen und zuständige Ansprechpersonen informieren

Beobachtungen und Aussagen sind sachlich und zeitnah zu dokumentieren. Eigene Ermittlungen sind zu unterlassen!

Die zuständige Präventionsfachkraft oder Vertrauensperson des Vereins koordiniert das weitere Vorgehen. Bis zur Benennung einer Ansprechperson übernimmt diese Aufgabe der Turnerbund Wülfrath.

Der Verein nutzt bei Verdachtsfällen die Möglichkeit der fachlichen Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz (InsoFa). Für Wülfrath erfolgt diese Beratung über das Jugendamt, Fachstelle Kinderschutz.

10. Umgang mit unbegründeten Verdachtsfällen

Der Turnerbund Wülfrath stellt sicher, dass auch beschuldigte Personen vor Vorverurteilung geschützt werden.

Verdachtsfälle werden sachlich geprüft und vertraulich behandelt. Bestätigt sich ein Verdacht nicht, erfolgt eine angemessene Rehabilitation und Reintegration der betroffenen Person.

Dabei werden die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt.

11. Umgang mit Gewalt, die junge Menschen extern erleben

Trainerinnen und Trainer sowie weitere Vereinsmitarbeitende können die ersten Ansprechpersonen für junge Menschen sein, die außerhalb des Vereins Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung oder belastende Lebenssituationen erleben. Deshalb ist ein sensibler und zugleich verbindlicher Umgang in solchen Situationen erforderlich.

Wenn junge Menschen im Verein berichten oder durch ihr Verhalten deutlich machen, dass sie im familiären oder sozialen Umfeld Gewalt, Vernachlässigung oder Missbrauch erfahren, gilt:

- Trainer und Betreuer stellen zunächst Sicherheit und Vertrauen her.
- Es erfolgen keine eigenen Ermittlungen.
- Beobachtungen und Aussagen werden sachlich dokumentiert.
- Die Vereins-Präventionsfachkraft oder Vertrauensperson wird informiert und koordiniert das weitere Vorgehen.



- In Absprache mit externen Fachstellen wie dem Jugendamt oder Kinderschutzdiensten wird entschieden, ob und wann ein Gespräch mit den Eltern stattfinden kann.
- Bei akuter Gefahr für Leib und Leben ist unverzüglich das Jugendamt oder die Polizei zu informieren. Dies gilt auch ohne Zustimmung der Eltern.
- In allen anderen Fällen erfolgt das weitere Vorgehen in Abstimmung mit der zuständigen Fachperson unter Berücksichtigung der Situation der betroffenen Person.

Der Verein handelt in diesen Fällen unterstützend und überlässt die fachliche Bewertung und weitere Maßnahmen den zuständigen Stellen.

12. Rechtliche Konsequenzen

Verstöße gegen das Schutzkonzept sowie Straftaten gegen die sexualisierte Selbstbestimmung, gegen die körperliche Unversehrtheit oder gegen das Kindeswohl haben neben vereinsinternen Konsequenzen auch strafrechtliche Relevanz. Der Turnerbund Wülfrath arbeitet in solchen Fällen uneingeschränkt mit den zuständigen Ermittlungsbehörden zusammen.

Vereinsinterne Maßnahmen können insbesondere der Ausschluss aus dem Verein, der Entzug von Funktionen oder der Ausschluss von Tätigkeiten umfassen.

13. Beschwerden und Ansprechpersonen

Betroffene, Beobachtende und alle Mitglieder haben jederzeit die Möglichkeit, sich zu melden.

Neben persönlichen Ansprechpartnern stehen folgende Beschwerdewege zur Verfügung:

- direkte Ansprache von Trainern, Betreuern oder Vertrauenspersonen
- anonymer Briefkasten im Vereinsheim
- Online-Kontaktformular auf der Vereinswebsite

Diese Möglichkeiten werden regelmäßig bekannt gemacht.

Beteiligung junger Menschen

Der Verein fördert die Beteiligung aller Mitglieder an der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes. Sie können Wünsche und Ideen zum Vereinsgeschehen in Mannschaftsbesprechungen, Feedbackrunden, bei Veranstaltungen oder in projektbezogenen Formaten einbringen. Zudem werden Kinder und Jugendliche bei der regelmäßigen Überprüfung der Risikoanalyse beteiligt. Es wird gezielt erfragt, ob es im Vereinsumfeld Orte, Situationen oder Abläufe gibt, bei denen sie sich unwohl oder unsicher fühlen, und welche Veränderungen sie sich wünschen.

Kindgerechte Beschwerdewege

Neben den bekannten Ansprechpersonen stehen für Kinder und Jugendliche weitere, niedrigschwellige und kindgerechte Wege zur Verfügung, um sich bei Beschwerden oder



Unsicherheiten mitzuteilen. Hierzu gehören ein anonymer Briefkasten im Vereinsheim sowie ein Online-Formular auf der Vereinswebsite <https://www.tb-wuelfrath.de/praevention>. Der Turnerbund Wülfrath stellt sicher, dass diese Wege aktiv bekannt gemacht und regelmäßig ausgewertet werden.

Die Koordination der Kooperationsvereinbarung nach § 72a SGB VIII erfolgt in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kinder- und Jugendförderung der Stadt Wülfrath. Externe Fachstellen werden bei Bedarf eingebunden.

Die Bearbeitung von Beschwerden erfolgt durch die benannten Ansprechpersonen. Sie sind für die vertrauliche Aufnahme, Dokumentation und Weiterleitung zuständig.

Beschwerden werden zeitnah geprüft und bearbeitet.

14. Krisenmanagement

Im Krisenfall gelten folgende Grundsätze:

- Sofortschutz für Betroffene herstellen
- Dokumentation aller wesentlichen Schritte und Entscheidungen
- keine Presseauskünfte durch Mitarbeitende
- externe Kommunikation ausschließlich über den Vorstand oder eine benannte Person

Die Koordination im Krisenfall erfolgt durch den Vorstand in Abstimmung mit der Präventionsfachkraft. Zur Unterstützung der Verantwortlichen stehen Checklisten zum Krisenmanagement zur Verfügung, die als Anlage Bestandteil dieses Schutzkonzeptes sind.

Externe Fachstellen werden bei Bedarf eingebunden.



15. Anlagen

01. Verhaltenskodex des Turnerbundes Wülfrath / DOSB
02. Selbstverpflichtungserklärung
03. Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos
04. Grundsätze der Medienarbeit
05. Anti-Doping-Erklärung
06. Information "Rechte der Kinder und Jugendlichen"
- 06.1 Infoplakat: "Kenne deine Rechte"
07. Ansprechpersonen
08. Verhaltensregeln für Trainer, Übungsleiter und Betreuer
09. Verhalten im Verdachtsfall
- 09.1 Ablaufdiagramm "Verhalten im Verdachtsfall"
10. Gesprächsführung mit Betroffenen
- 10.1 Gesprächsdokumentation
11. Handlungsschritte für eine anonyme Beratung
12. Risikoanalyse

Alle Anlagen und ergänzenden Unterlagen werden in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf der Homepage des Turnerbundes Wülfrath www.tb-wuelfrath.de/praevention bereitgestellt.